

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Philatelie» der Schweizerischen Post

Ausgabe März 2010

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) und der Schweizerischen Post (nachfolgend Post genannt) beim Verkauf bzw. der Abonnie rung von Briefmarken und philatelistischen Artikeln sowie von philatelistischen Spezialprodukten (nachfolgend zusammenfassend Produkte genannt).

Für Bestellungen über den Philashop gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Shops der Post

2. Produktangebot

Die neuen Produktangebote werden von der Post in geeigneter Weise publiziert. Die Publikation erscheint normalerweise vor dem Erstaussagetag der jeweiligen Produkte; sie kann in Ausnahmefällen auch erst nachträglich erfolgen. Die Auflagezahlen der Briefmarken und Ganzsachen werden nach Verkaufsabschluss veröffentlicht.

Die Produkte werden solange Vorrat, längstens jedoch bis zum Ende der jeweiligen Verkaufsfrist angeboten und vertrieben. Die Lieferung von Ansichtssendungen ist nicht möglich.

Sofern nichts anderes angegeben wird, gelten die Preisangaben der Post (inbegriffen MWSt für MWSt-pflichtigen Produkte. Für ausländische Kunden gelten bezüglich MWSt und Zollgebühren stets die Ansätze des Bestimmungslandes (Land des jeweiligen Empfängers).

3. Sonderwünsche

Sonderwünsche wie Produkte mit speziellen Aufdrucken oder Kennzeichnungen sowie Fehldrucke und Produkte mit anderweitigen Anomalien können nicht berücksichtigt werden. Soweit verfügbar werden stattdessen reguläre Produkte der gleichen Bestellmenge geliefert. Einzig Bestellungen von Eckrandstücken sowie Einzelmarken mit Vollstempel, Halbmondstempel usw. werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ohne dass jedoch ein Anspruch darauf besteht.

4. Verkauf von Produkten

Der Verkauf der Produkte erfolgt über die Verkaufskanäle der Post bzw. ihre jeweiligen Verkaufspartner solange Vorrat und ohne Möglichkeit der Bestellung oder Reservation von Produkten im Voraus.

5. Bestellung von Produkten

a) Auftragserteilung

Bestellaufträge sind schriftlich und mit Unterschrift des Kunden zu erteilen. Im Falle unklarer Angaben und Bezeichnungen bleiben Rückfragen beim Kunden vorbehalten. Bei einem Bestellwert von weniger als CHF 15.00 wird eine Bearbeitungspauschale von CHF 7.00 erhoben.

b) Kürzung von Bestellungen

Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Post bearbeitet. In Einzelfällen, insbesondere bei Ausgaben mit limitierter Auflage, bleibt der Post das Recht vorbehalten, Bestellungen ganz oder anteilmässig zu kürzen.

c) Lieferung

Ohne gegenteilige Abmachungen werden Bestellungen als reguläre Postsendungen an die letzte vom Kunden mitgeteilte Adresse verschickt. Bei Eilbestellungen wird dem Kunden der entsprechende Aufpreis (Express, TNT usw.) in Rechnung gestellt. Ohne gegenteilige Anordnungen werden Lieferungen an bisherige Kunden gleich wie frühere Bestellungen ausgeführt.

Bestellungen können nicht zusammen mit Abonnementssendungen ausgeliefert werden. Der Versand gegen Nachnahme ist ausgeschlossen.

Sofern der Kunde den Erhalt einer oder mehrerer Sendungen bestreitet, behält sich die Post vor, weitere Sendungen eingeschrieben und mit entsprechender Portobelastung an den Kunden zu versenden.

d) Sicherheiten

Die Post kann jederzeit Vorauszahlungen bzw. Akontozahlungen verlangen, insbesondere bei

Aufträgen mit hohen Bestellwerten, bei Neukunden oder in Fällen, in denen ein entsprechendes Vorgehen aus einem anderen Grund geboten erscheint.

e) Verfall von Bestellungen

Weist das Konto eines Kunden binnen 45 Tagen nach Eingang einer Bestellung keine ausreichende Deckung auf, verfällt die Bestellung ohne weitere Ankündigung der Post. Gleiches gilt für Bestellungen von Kunden mit Ausständen, die nicht binnen 45 Tagen beglichen worden sind.

6. Bezahlung der bestellten Produkte

a) Zahlungsarten

Die Begleichung von Rechnungen der Post kann per Kreditkarte, Überweisung oder durch Belastung des Kundenkontos des Bestellers erfolgen. Checks aus nicht europäischen Ländern werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 entgegengenommen. Kunden in der Schweiz können die Post auch zur direkten Belastung des Postkontos des Kunden binnen zehn Tagen ermächtigen. Demgegenüber werden Bargeldbeträge über den Korrespondenzweg, Briefmarken und sonstige Sachwerte nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Produkte Eigentum der Post.

b) Rechnungsbetrag und Zahlungsfrist

Der Rechnungsbetrag der jeweiligen Bestellung ist dem Lieferschein zu entnehmen. Rechnungen sind zahlbar binnen 30 Tagen ab Datum des Versands an den Kunden. Weitere Schriftstücke wie Lieferscheindoppel, Spendenbescheinigungen oder Bescheinigungen für die Zuschläge von Postwertzeichen werden nicht ausgestellt.

Für Bestellungen von mehr als CHF 1000.00 gelten folgende Zahlungsbedingungen: Bei Neukunden oder Kunden, die bereits gemahnt werden mussten, kann Vorauszahlung verlangt werden.

Bei Postkontobelastungen wird der Betrag innerhalb von zehn Tagen fällig. Ebenso muss bei Lieferungen gegen Rechnung der Betrag innerhalb von zehn Tagen beglichen werden.

c) Kreditkarten

Die Bezahlung per Kreditkarte kann mit Visa, MasterCard, American Express oder Diners erfolgen. Dabei sind in jedem Fall der Name, die Adresse und die Kundennummer sowie die Kartenfirma und die Kartennummer mit Verfalldatum anzugeben. Allfällige Änderungen, im Spe-

ziellen ein neues Verfalldatum der Karte, müssen der Post rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

d) Kundenkonto

Der Kontoinhaber ist selber dafür verantwortlich, dass die Deckung des Kontos zur Belastung der Rechnungsbeträge ausreicht. Kundenkonten bei der Post können geäuftnet werden durch Überweisung bzw. durch einen auf eine Schweizer Bank gezogenen Bankcheck in Schweizer Franken.

e) Kontoauszüge

Die periodisch verschickten Kontoauszüge sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen zu beanstanden. Läuft die Frist ungenutzt ab, gelten die Auszüge und die darin enthaltenen Angaben als genehmigt.

f) Zahlungsgrundsätze

Die Zahlungsbelege des Kunden müssen in jedem Fall mit dem Namen, der Adresse und der Kundennummer versehen werden. Ab der ersten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben. Zudem wird ein Verzugszins von fünf Prozent pro Jahr verrechnet.

Bei Rückzahlungen werden Beträge unter CHF 20.00 nicht in bar ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgt in Form von Briefmarken oder internationalen Antwortscheinen. Checks werden nur für Länder ausgestellt, für die keine andere Rückzahlungsmöglichkeit besteht. Allfällige Kontoguthaben bei Auflösung der Kundenbeziehung müssen schriftlich unter Angabe einer Bankverbindung innerhalb von maximal zwei Jahren eingefordert werden.

Die Umrechnungskurse für Fremdwährungen richten sich nach den Tageskursen von PostFinance.

7. Abonnemente

a) Abschluss von Abonnements

Abonnemente können jederzeit mit Wirkungsbeginn auf den nächsten Ausgabetag abgeschlossen werden durch Einreichen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abonnementsformulars bei der Post.

Es können nur die aufgeführten Produkte in den aufgeführten Sammelformen und Mindestbezugs-mengen abonniert werden. Allfällige Änderungen von Papier, Farbgebung oder Gummierung und andere Abweichungen von der ursprünglichen Ausgabe gelten nicht als Neuau-

gabe und werden daher nicht im Abonnement geliefert.

Das rückwirkende Inkrafttreten von Abonnements ist ausgeschlossen. Allenfalls noch erhältliche Produkte zurückliegender Ausgaben können aufgrund der «Verkaufsliste» bestellt werden.

b) Änderung und Aufhebung von Abonnements

Abonnementsanpassungen sind jederzeit möglich. Sie werden auf den nächsten Ausgabetag hin berücksichtigt. Die Post behält sich jedoch das Recht vor, kurzfristige oder überdurchschnittliche Abonnementsabschlüsse bzw. -erhöhungen zu beschränken.

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Post behält sich das Recht vor, die auf die Kündigung folgende Ausgabe noch auszuliefern, wenn die Kündigung nicht mindestens acht Wochen vorher erfolgt.

c) Auslieferung an Abonnenten

Abonnierte Produkte werden erst ausgeliefert, wenn sämtliche Ausstände beglichen sind bzw. das Guthaben des Kundenkontos zur Deckung des Rechnungsbetrages ausreicht. Abonnementssendungen können nicht zusammen mit laufenden Bestellungen geliefert werden.

Für den Verfall, die Lieferung und die Bezahlung von Abonnements gelten die Grundsätze gemäss Ziff. 5 und 6 sinngemäss.

8. Beanstandung und Umtausch von Produkten

a) Beanstandungen

Beanstandungen haben bei Bestellung und Abonnierung von Produkten schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt der Sendung unter Beilage der beanstandeten Produkte sowie einer Kopie des Rechnungsbelegs zu erfolgen.

Reklamationen wegen nicht oder nicht vollständig geleisteter Produktlieferungen sind der Post innerhalb von 30 Tagen seit dem Erstausgabetag bzw. dem ersten Verkaufstag des jeweiligen Produkts schriftlich mitzuteilen.

b) Umtausch

Beanstandete Produkte werden von der Post umgetauscht, soweit Ersatz in der benötigten Menge verfügbar ist. Die Post kann Umtauschbegehren zurückweisen, sofern keine erkennbaren Qualitätsmängel vorliegen.

Über den Umtausch von Produkten bzw. die Annullierung einzelner Aufträge hinausreichende Forderungen gegenüber der Post sind ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden von der Post zwar gespeichert, aber vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

10. Haftung

Die Haftung der Post für verspätete Produktlieferungen sowie für fehlerhafte Produktbeschreibungen und -abbildungen oder Preisangaben ist ausdrücklich wegbedungen.

11. Änderung der AGB

Die Post kann die AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden im Briefmarkenmagazin «Die Lupe» oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert Monatsfrist schriftlich widerspricht.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern. Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar.

13. Originaltext

Die AGB sind in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen oder Unklarheiten ist die deutsche Version massgebend.

Bern, 26. März 2010